LANDKREIS KARLSRUHE

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe
Az.: 43.21; 43.21001-729.902-5793729

Sitzungsvorlage	**AUT/32/2020**

Infektionsschutzmaßnahmen gegen das Corona-Virus bei den Wertstoff- und Grünabfallsammelstellen - Weitere Kostenerstattung für die Städte und Gemeinden und die BRLK

TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
9	Ausschuss für Umwelt und Technik / Betriebsausschuss Abfallwirtschafts-betrieb	08.10.2020	öffentlich

keine Anlagen	

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss beschließt:

1. Den Städten und Gemeinden und der BRLK werden bis Ende März 2021 weiter die nachgewiesenen Kosten für das zum Infektionsschutz gegen das Corona-Virus bei den von ihnen betriebenen Wertstoff- und Grünabfallsammelstellen erforderliche zusätzliche Aufsichtspersonal erstattet.

2. Die erstattungsfähigen Kosten für das zusätzliche Aufsichtspersonal richten sich für jede Sammelstelle nach der in der Sitzungsvorlage genannten Staffelung der täglichen Anlieferungen.

I. Sachverhalt

Als Reaktion auf die steigende Zahl an Corona-Infektionen mussten die Wertstoffhöfe und Grünabfallsammelstellen im Landkreis Karlsruhe ab dem 20. März 2020 vorübergehend geschlossen werden. Weitere Auswirkungen auf die Abfallentsorgung im Landkreis hatte die Corona-Pandemie glücklicherweise bisher nicht. Die Müllabfuhr lief weitgehend reibungslos weiter. Nachdem die organisatorischen Abläufe angepasst waren, konnten die Sammelstellen, bis auf wenige Ausnahmen, seit Anfang April mit zusätzlichen Maßnahmen zum Infektionsschutz wieder geöffnet werden. Die getroffenen Maßnahmen beinhalten neben einer stärkeren Hygiene und anderen Abläufen vor allem zusätzliches Aufsichtspersonal, das für die Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften sorgt und den Anlieferverkehr regelt. Diese Maßnahmen haben sich so gut bewährt, so dass die Sammelstellen seit Mitte Mai trotz der starken Nutzung wieder zu

den regulären und im Abfuhrkalender für 2020 abgedruckten Zeiten geöffnet werden konnten.

Nachdem der Aufwand für das zusätzliche Personal in den vereinbarten Kostenerstattungssätzen für den Betrieb der Sammelstellen nicht enthalten ist, hatte der Betriebsausschuss in seiner Sitzung am 28.05.2020 beschlossen, die Kosten den Städten und Gemeinden und der BRLK vorerst bis Ende September 2020 zusätzlich zu erstatten. Außerdem hatte der Betriebsausschuss den dadurch entstehenden ungeplanten Mehraufwendungen im Erfolgsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes von bis zu 1.361.000 Euro (brutto) zugestimmt. Nachdem die Infektionszahlen in den folgenden Monaten gegenüber dem Zeitraum von März und April deutlich zurückgegangen und seither auf einem niedrigeren Stand geblieben sind, konnte das Aufsichtspersonal reduziert werden, so dass bis Ende September 2020 insgesamt nur Mehrkosten in Höhe von rund 480.000 Euro angefallen sind.

Seit Mitte Juli steigen die Infektionszahlen in Baden-Württemberg wieder an. Es wird befürchtet, dass die Infektionszahlen im kommenden Herbst und Winter noch weiter ansteigen könnten. Nach der aktuellen Corona-Verordnung für Baden-Württemberg vom 06.08.2020 gelten deshalb die Hygiene- und Abstandsregeln weiterhin. Auf den Wertstoffhöfen und Grünabfallsammelstellen muss weiter sichergestellt werden, dass sich weniger als 20 Personen gleichzeitig auf den Plätzen befinden und dass der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,50 Meter eingehalten wird. Ist es nicht möglich den Mindestabstand einzuhalten, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Dafür ist weiterhin zusätzliches Aufsichtspersonal erforderlich, das für die Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften sorgt und den Anlieferverkehr regelt.

Die Sammelstellen im Landkreis werden unterschiedlich genutzt. Es gibt Sammelstellen, die nur bis zu 100 Anlieferungen pro Tag haben, es gibt aber auch Sammelstellen, die mehr als 900 Anliefernde pro Tag nutzen. Erfahrungsgemäß werden die Anlieferungen auf den Wertstoffhöfen und Grünabfallsammelstellen im Winter abnehmen, da nach dem Ende der Vegetationsperiode kein Gras- und weniger Baumschnitt anfällt. Es wird deshalb für die Zeit ab Oktober folgende Staffelung für die Übernahme der Kosten für zusätzliches Aufsichtspersonal vorgeschlagen:

0 bis 400 Anlieferungen pro Tag:	keine zusätzliche Aufsichtsperson
400 bis 600 Anlieferungen pro Tag:	1 zusätzliche Aufsichtsperson
mehr als 600 Anlieferungen pro Tag:	2 zusätzliche Aufsichtspersonen.

Bei bis zu 400 Anlieferungen pro Tag ist zu erwarten, dass sich deutlich weniger als 20 Personen gleichzeitig auf der Sammelstelle aufhalten werden, so dass keine zusätzliche Regelung des Anlieferverkehrs erforderlich ist und die Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften durch das vorhandene Aufsichtspersonal überwacht werden kann. Zusätzliches Aufsichtspersonal wird deshalb erst bei mehr als 400 Anlieferungen pro Tag erforderlich.

In Abhängigkeit von der Entwicklung der Infektionszahlen und den rechtlichen Vorgaben des Landes wird vorgeschlagen, die Kosten für das zusätzliche Aufsichtspersonal für weitere sechs Monate, also bis Ende März 2021, zu übernehmen und den Städten und Gemeinden und der BRLK die dafür anfallenden Kosten nach dem nachgewiesenen

Aufwand zu erstatten. Dadurch soll vermieden werden, dass die Sammelstellen bei steigenden Infektionszahlen erneut geschlossen werden müssen. Die berechneten Stundensätze sollen sich an den Preisen in den vom Abfallwirtschaftsbetrieb im März eingeholten Angeboten von Dienstleistern orientieren. Ab Januar 2021 erhalten die Städte und Gemeinden und die BRLK darüber hinaus die Kosten für den zusätzlichen Aufwand für die Annahme von Bioabfällen im Bringsystem auf den Grünabfallsammelstellen erstattet.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Die Kosten für zusätzliches Aufsichtspersonal zum Infektionsschutz gegen das Corona-Virus bei den Wertstoff- und Grünabfallsammelstellen betragen bis Ende September rund 480.000 Euro (brutto). Dieser Betrag liegt erfreulicherweise deutlich unter den bisher für diesen Zeitraum geschätzten und vom Betriebsausschuss in der Sitzung am 28.05.2020 genehmigten Mehrkosten von rund 1.361.000 Euro (brutto). Durch die ab Oktober vorgeschlagene weitere Reduzierung des Aufsichtspersonals ist für die Monate Oktober bis Dezember 2020 mit Kosten von rund 150.000 Euro (brutto) zu rechnen. Für das Jahr 2020 werden somit ungeplante Mehraufwendungen von rund 630.000 Euro (brutto) entstehen, die unter drei Prozent der im Erfolgsplan für 2020 veranschlagten Aufwendungen von ca. 46,445 Mio. Euro liegen. Für das Jahr 2021 wäre von Januar bis Ende März mit Kosten von rund 150.000 Euro (brutto) zu rechnen, die im Wirtschaftsplan für 2021 berücksichtigt werden müssten.

Beim Abfallwirtschaftsbetrieb ergeben sich keine personellen Auswirkungen.

III. Zuständigkeit

Der Betriebsausschuss entscheidet nach § 7 Abs. 2 Nr. 5 der Betriebssatzung über die Beauftragung der Städte und Gemeinden und der BRLK mit zusätzlichem Aufsichtspersonal für den Betrieb der Sammelstellen mit Kosten von jährlich mehr als 500.000 Euro und nach § 7 Abs. 2 Nr. 8 lit. a.) der Betriebssatzung über ungeplante Mehraufwendungen, wenn diese über drei Prozent der im Erfolgsplan für 2020 veranschlagten Aufwendungen hinausgehen.